



Nr. 2019-03-03

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Gangelt III
Az.: 5 14 01

Prüfung der UVP-Pflicht für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

In der Flurbereinigung Gangelt III ist beabsichtigt ca. 2,3 km Wege herzustellen, wovon ca. 1,9 km auf vorhandenen Wegen ausgebaut werden sollen. Im Rahmen dieser Planung ist es zudem erforderlich ca. 2,2 km unbefestigte Wege zu rekultivieren.

Aufgrund einer Einzelfalluntersuchung gemäß § 5 i.V.
mit Anlage 1 Ziff. 16.1 der zuletzt am 08.09.2017 in Kraft getretenen Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG- (BGBl. I S. 3370) wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die vorgenannten Maßnahmen nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe, die gegen die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung stehen gründen auf den geringen Empfindlichkeiten des Gebietes in Bezug auf den Standort des Vorhabens, die entsprechenden Schutzgüter und die geringen Merkmale der möglichen Auswirkungen. Verbunden mit den relativ begrenzten Maßnahmen in Anzahl und Fläche entstehen keine erheblichen nachhaltigen Konflikte.

Das Ergebnis dieser Untersuchung kann beim Dezernat 33, der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Robert-Schuman-Straße 51, in 52066 Aachen, Raum 2040 (Tel. 0221 / 147 4120) arbeitstäglich während der Dienststunden nach Anmeldung eingesehen werden.

Aachen, den 04.02.2019

Im Auftrag
gez. Kopka
(Ltd. Regierungsvermessungsdirektor)